

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/105-PMVD/2003

XXII. GP.-NR 574 /AB

2003 -08- 14

1030 WIEN

DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

12. August 2003

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 18. Juni 2003 unter der Nr. 567/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Härtefonds, Unterstützungsfonds und ähnliche Maßnahmen" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 8:

Im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind – abgesehen von den in Dienstgebereigenschaft erbrachten Leistungen, wie u.a. Geldaushilfen nach dem Gehaltsgesetz 1956 bzw. dem Vertragsbedienstetengesetz 1948, die budgetär als Personalausgaben behandelt und durch die laufende Personalverwaltung administriert werden, – keine Härte- oder Unterstützungsfonds bzw. sonstigen Unterstützungsleistungen im Sinne der Fragestellung eingerichtet bzw. vorgesehen.